

Antrag auf Vorbescheid

Zur Klärung von bestimmten Fragen hinsichtlich der zur Zulässigkeit Ihres Vorhabens vor dem Bauantrag können Sie einen Vorbescheid einreichen. Dieser hat für das spätere Baugenehmigungsverfahren eine bindende Wirkung. Der Umfang der einzureichenden Unterlagen ist insbesondere von der Fragestellung abhängig.

- [Antragsformblatt](#)
- ggf. Fragenkatalog (formlos)
- Angaben zu Baukosten oder Angaben zu BRI (Neuerrichtung) oder Angaben zu NUF (Nutzungsänderung)
- Aussage Beteiligung von betroffenen Nachbarn (Ziff. 4 Antragsformblatt)
- ggf. [Baubeschreibung](#)
- ggf. [Erklärung zum Schutz des Baumbestandes](#) (Umweltamt Stadt Nürnberg)
- [amtliche Lagepläne mit Eigentümerverzeichnis](#)

Planvorlagen nach *BauVorIV*:

- Kopie einfacher amtlicher Lageplan mit maßstäblicher Eintragung und Vermaßung des Vorhabens
- Grundrisse/Ansichten/Schnitte (schematisch)
- ggf. Abstandsflächenplan
- ggf. [Baumbestandsplan](#), wenn geschützter Baumbestand auf dem Bau- oder Nachbargrundstück
- ggf. [Freiflächengestaltungsplan](#) (FGP) insbesondere bei Kinderspielplatz, grünordnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan, Stellplatzanlagen ab 5 Stellplätze, Ersatzpflanzungen und Eingriffe in den Baumbestand
- ggf. [Landschaftspflegerischer Begleitplan](#) bei Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB)
- ggf. [Abstandsflächenübernahme](#)
- ggf. Plan mit Eintragung Kfz-Stellplätze, Fahrradabstellplätze
- ggf. Betriebsbeschreibung (formlos)
- ggf. weitere Unterlagen, soweit diese zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit erforderlich sind

Berechnungen

- ggf. Flächenberechnungen nach DIN 277 oder nach [Wohnflächenverordnung \(WoFlV\)](#)
- ggf. GRZ/GFZ
- ggf. Berechnungen nach der [Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen \(StS\)](#) (u.a. Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze)
- ggf. Kinderspielplatzberechnung nach der [Kinderspielplatzsatzung \(KSpS\)](#)

Nachweise

- ggf. Brandschutznachweis ([Art. 62b BayBO](#))
- ggf. schalltechnisches Gutachten
- ggf. weitere Gutachten, soweit diese zur Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit erforderlich sind